



Kanton Zürich

Gesuch um Befreiung von der Steuerpflicht Kultuszwecke

Gesuchsteller/in (juristische Person wie Verein, Stiftung usw.)

Name (gemäss Statuten):

1. Grundvoraussetzungen einer Steuerbefreiung

Juristische Personen, die Kultuszwecke verfolgen, können für den Gewinn und das Kapital, das ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet ist, von der Steuerpflicht befreit werden.

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen.

- | | | | |
|------|--|------------------------------------|--|
| 1.1. | Mit der Tätigkeit werden keine unternehmerischen Zwecke verfolgt. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.2. | Die Haupteinnahmequelle sind nicht Erträge aus Dienstleistungen. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.3. | Die juristische Person steht nicht in einem Wettbewerbsverhältnis mit anderen Marktteilnehmern. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.4. | Die Angebote der juristischen Person dienen nicht der Freizeitbeschäftigung, der Geselligkeit oder der Pflege einer Liebhaberei bzw. eines Hobbys. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.5. | Es werden nicht hauptsächlich politische Tätigkeiten vorgenommen (wie Ergreifen von Referenden und Initiativen oder eine andere Einflussnahme auf die politische Meinungsbildung). | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.6. | Es handelt sich nicht um eine Förderstiftung bzw. einen Förderverein zugunsten anderer juristischer Personen, die selbst steuerpflichtig sind. | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |
| 1.7. | Die Statuten enthalten die folgenden zwei Klauseln wortwörtlich: | <input type="checkbox"/> Trifft zu | <input type="checkbox"/> Trifft nicht zu |

- Verzicht auf Erwerbs- und Selbsthilfeszwecke
 - «Die Institution (Stiftung oder Verein) verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.» oder «Die Institution (Stiftung oder Verein) verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.»

Bitte Artikel nennen:

- Auflösungsklausel
 - Verein: «Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.»
 - Stiftung: «Bei Auflösung der Stiftung ist ein allfälliges Restvermögen einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Ein Rückfall des Stiftungsvermögens an den Stifter oder dessen Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.»

Bitte Artikel nennen:

2. Auskünfte zu den konkreten Tätigkeiten

Bitte beantworten Sie auch die nachfolgenden Fragen.

2.1. Welches Glaubensbekenntnis wird durch die juristische Person gelehrt bzw. gefördert?

2.2. Wie stark ist diese Glaubensgemeinschaft im Kanton Zürich bzw. in der Schweiz verbreitet? Wird das Glaubensbekenntnis auch von anderen Religionsgemeinschaften in zahlreichen Kantonen in der Schweiz in gleicher Weise vertreten?

2.3. Geht die juristische Person neben Kultustätigkeiten auch wirtschaftlichen, weltanschaulichen, philosophischen oder ideellen Tätigkeiten nach? Falls ja, welchen?

2.4. An welchen Personenkreis richten sich die Angebote der juristischen Person?

2.5. Welche Arbeitsleistungen werden von der juristischen Person entschädigt? Wie hoch ist diese Entschädigung (z.B. Löhne für Angestellte, Honorare für die Mitglieder der Geschäftsleitung)?

2.6. Werden Dividenden ausgeschüttet bzw. partizipieren die Mitglieder, Organe oder sonst nahestehende Personen auf andere Art am Erfolg der juristischen Person oder erhalten diese vergünstigte Leistungen?

3. Allfällige eigene Bemerkungen
